



Geschäftsführung Ausschuss Soziales und Senioren

Herr Diener

Telefon: (0221) 221 - 27467

Fax: (0221) 221 - 29047

E-Mail: sebastian.diener@stadt-koeln.de

Datum: 27.06.2017

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 27.04.2017, 15:30 Uhr bis 18:53 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Paetzold	SPD
Frau Marion Heuser	GRÜNE
Frau Katja Hoyer	FDP
Frau Cornelia Schmerbach	SPD
Frau Monika Schultes	SPD
Herr Dr. Walter Schulz	SPD
Frau Maria Verena Fontanazza-Russo	CDU
Frau Ursula Gärtner	CDU
Herr Christoph Klausling	CDU
Herr Thomas Welter	CDU
Herr Horst Ladenberger	auf Vorschlag der Grünen
Frau Luisa Schwab	Grüne
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE

Beratende Mitglieder

Herr Marcel Hagedorn	SPD
Frau Carolina Brauckmann	Rubicon e.V.
Frau Figen Maleki Balajou	LiL
Frau Vicky Püllen	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Frau Gudrun Kleinpaß-Börschel	auf Vorschlag der SPD
Herr Franz Xaver Corneth	auf Vorschlag der CDU
Herr Günter Jachtner	auf Vorschlag der CDU
Herr Markus Peters	auf Vorschlag der CDU
Frau Britta Hollmann	auf Vorschlag der Grünen

Frau Monika Reisinger	auf Vorschlag der Grünen
Herr Michael Scheffer	DIE LINKE.
Frau Elke Lerchner	auf Vorschlag der FDP
Frau Helga Blümel	Diakonisches Werk Köln und Region
Frau Monika Dierksmeier	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Herr Peter Krücker	Caritasverband
Herr Marc Ruda	DRK Kreisverband Köln
Frau Ulrike Volland-Dörmann	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.
Herr Dr. Dr. Herbert Mück	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Beratende Mitglieder

Herr Tobias Scholz	Gute Wählergruppe Köln
Herr Markus Wiener	pro Köln
Herr Dr. Roland Quinten	AfD

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Antonella Giurano	Italiani per Colonia
Herr Michael Müller	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Beratende Mitglieder

Frau Jutta Eggeling	auf Vorschlag der Grünen
---------------------	--------------------------

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Marita Bosbach	Deutsches Rotes Kreuz
---------------------	-----------------------

Beratende Mitglieder

Herr Carsten Effert	Arbeiterwohlfahrt
Frau Cornelia Harrer	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Frau Monika Kuntze	Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Frau Martina Schönhals	Diakonisches Werk Köln und Region
Frau Stella Shcherbatova	Synagogen-Gemeinde Köln Wurde durch Frau Kühn vertreten.
Herr Alexander Sperling	Synagogen-Gemeinde Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Christof Wild	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Köln e.V.
Herr Thilo Fußén	Aidshilfe Köln e.V.

Frau Felicitas Vorpahl-Allweins

Seniorenvertretung der Stadt Köln

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold begrüßt die Anwesenden.

Er teilt mit, dass es den Wunsch gebe, den Punkt 15.1 aus dem nicht-öffentlichen Teil in den öffentlichen Teil hinter Punkt 12.12 zu schieben.

Da zu Beginn der Vortrag der Verbraucherzentrale stattfindet, wird vorgeschlagen den Punkt 12.6 vorzuziehen und mit diesem gemeinsam zu behandeln.

Ebenso schlägt er vor, die Tagesordnungspunkte 10.1 und 11.1.1 zusammen zu behandeln.

Des Weiteren gebe es den Wunsch, den Punkt 4.7 ohne Votum in die Beratungsfolge zu schieben.

Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt festgelegt:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Präsentation der Verbraucherzentrale NRW zum aktuellen Stand der Evaluation des Modellvorhabens "Verbraucherberatung im Quartier"

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

2.1 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Einführung einer Wohnungstauschbörse für Köln"
AN/0456/2016

Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion
AN/0514/2016

Antwort der Verwaltung zu den Anträgen
0935/2017

3 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Verteilung der Fördermittel 2017 "SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit"
0954/2017

3.2 Bewilligung von Zuschüssen aus dem Programm "Wir im Quartier" - Struktur- und Beschäftigungsförderung im Stadtviertel

hier: Maßnahmebewilligungen 2017
0645/2017

4 Ausschussempfehlungen an den Rat

- 4.1 Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2017
0695/2017
- 4.2 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Meschenich und Rondorf"
0737/2017
- 4.3 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für die Sozialräume "Buchheim und Buchforst" sowie "Mülheim-Nord und Keupstraße" als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020
0740/2017
- 4.4 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord"
0743/2017
- 4.5 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2017
1142/2017
- 4.6 Sanierung und Umbau des städtischen Gebäudes Rothenburger Str. 2, 51103 Köln-Vingst, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Geflüchtete - Baubeschluss
0049/2017
- 4.7 Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln hier: Bonner Straße 478-482, 50968 Köln
0399/2016

5 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

6 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften

7 Wohnen

- 7.1 Anfragen und Beantwortungen
- 7.2 Prüfauftrag zum Beschluss des Rates über den um den als Prüfauftrag der Fraktion Die Linke erweiterten Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur "Erhebung und Realisierung der Nutzungsgebühren in Unterkünften bei 562 - Wohnraumversorgung - der Stadt Köln vom 28.06.2016
3830/2016

7.3 Förderung von Wohnungen mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Köln im Jahr 2016 (Mitteilung 0563/2017, Sitzung Ausschuss für Soziales und Senioren am 09.03.2017)
1198/2017

7.4 Öffentlich geförderter Mietwohnungsbau
Verlängerung des Zinsmoratorium 2016/2017 um fünf Jahre bis 2022
1131/2017

8 JobCenter Köln

8.1 Anfragen und Beantwortungen

8.2 Bericht des Jobcenter Köln
1174/2017

9 Aktuelle Situation von Flüchtlingen in Köln

9.1 Anfragen und Beantwortungen

9.2 13. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation
0678/2017

9.3 14. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation
1223/2017

9.4 Errichtung einer temporären Unterkunft für Geflüchtete in Systembauweise am Standort Dürener Str. (neben 283), 50935 Köln-Lindenthal
0971/2017

9.5 Neue Beratungsfolge für das Feinkonzept Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung
1160/2017

10 Bericht aus der Arbeit des Behindertenbeauftragten

10.1 Inklusionsvereinbarung ersetzt die bestehende Integrationsvereinbarung
4128/2016

10.2 Bericht des Behindertenbeauftragten 02/2017
1151/2017

11 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

11.1 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen

11.1.1 Beantwortung einer Nachfrage zu TOP 10.5 Inklusionsvereinbarung ersetzt die bestehende Integrationsvereinbarung (4128/2016) aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 26.01.2017
0524/2017

11.1.2 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle" - (0990/2016) / Ergänzende Forderungen der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln (2763/2016)
hier: Beantwortung von mündlichen Anfragen aus dem Ausschuss Soziales und Senioren und dem Gesundheitsausschuss
0956/2017

11.1.3 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze (PSG) I, II & III"
AN/0279/2017

Beantwortung einer Nachfrage betreffend "Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze (PSG) I, II und III"
1187/2017

11.1.4 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Vermittlungsstelle Seniorinnen- und Seniorenjobs"
AN/0283/2017

11.1.5 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Präventive Hausbesuche stärken"
AN/0286/2017

Beantwortung: Präventive Hausbesuche stärken
0733/2017

11.1.6 Anfrage der Fraktion Die Linke betreffend "Einschränkung des gender- und kultursensiblen Beratungsangebots für erwerbslose Frauen"
AN/0288/2017

11.1.7 Anfrage der Piraten-Gruppe betreffend "Wie hat sich die Zahl der Abschiebungen aus Köln entwickelt?"
AN/0360/2017

Beantwortung: Wie hat sich die Zahl der Abschiebungen aus Köln entwickelt
1195/2017

- 11.1.8 Anfrage der Piraten-Gruppe betreffend "Wie viele Menschen nutzen den Köln-Pass?"
AN/0364/2017

Beantwortung: Wie viele Menschen nutzen den Köln-Pass
1034/2017

- 11.1.9 Anfrage der Piraten-Gruppe betreffend "Internet-Ausstattung in den städtischen Altenpflegeeinrichtungen für Senioren und Seniorinnen"
AN/0089/2017

Beantwortung: Internet-Ausstattung in den Pflegeeinrichtungen der SBK
0501/2017

- 11.1.10 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend "Schuldnerberatung bei der Stadt Köln"
AN/0141/2017

Beantwortung: Schuldnerberatung bei der Stadt Köln
0494/2017

- 11.1.11 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Wohnraum für benachteiligte Personengruppen"
AN/0151/2017

Beantwortung: Wohnraum für benachteiligte Personengruppen
0483/2017

11.2 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen

- 11.2.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von Frau Schmerbach aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 26.01.2017 betreffend "Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes auf die Stadt Köln"
0803/2017

- 11.2.2 Beantwortung der mündlichen Anfrage von RM Herrn Klausung zum Umsetzungsstand "Kommunales Beschäftigungsförderprogramm" in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 09.03.2017 (TOP 8.1.4)
1170/2017

- 11.2.3 Beantwortung einer mündlichen Anfragen aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 26.01.2017 betreffend den 12. Flüchtlingsbericht
1226/2017

11.3 Mündliche Anfragen

12 Mitteilungen

12.1 ZMI - Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration: Veröffentlichung des ZMI Magazins 2016 und Kölner Sprachfest 2017
0793/2017

12.2 Weitere Informationen über die Teilnahme der Stadt Köln am Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen! Für ganz Nordrhein-Westfalen“
0717/2017

12.3 Bericht über die Beschlüsse des Ausschusses Soziales und Senioren gemäß § 42 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln
0673/2017

12.4 Mitteilung einer Anfrage aus dem Rechnungsprüfungsausschuss von Herrn Detjen betreffend "Sachstand zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)"

Bezug Rechnungsprüfungsausschuss vom 24.11.2016 Top 6.2 Vorlagennummer 3583/2016
0748/2017

12.5 Mitteilung einer Anfrage der Sitzung des Rates der Stadt Köln am 14.02.2017 betreffend "Beantwortung der schriftlichen Anfrage AN/0257/2017 der PIRATEN"
0851/2017

12.6 "Verbraucherberatung im Quartier": 1. Sachstandsbericht
0689/2017

12.7 Köln nimmt an der Aktion "Stadtradeln vom 17. Juni bis 07. Juli 2017 teil
1237/2017

12.8 Dokumentation der Winterhilfeaktivitäten 2016/2017 für wohnungslose Bürgerinnen und Bürger durch das Amt für Soziales und Senioren
1085/2017

12.9 Mitteilung einer Beantwortung der Anfrage zu Beratungsstellen für Seniorinnen und Senioren mit Zuwanderungsgeschichte - AN/0028/2017
0749/2017

12.10 Mitteilung einer Beantwortung der Anfrage von Herrn Hegenbarth betreffend "Gewaltschutz für Kinder in Flüchtlingsunterkünften: Bewirbt sich Köln für Koordinatorenstellen?"
1196/2017

- 12.11 Integration von geflüchteten Frauen in den Arbeitsmarkt
1271/2017
- 12.12 Wege in Arbeit – Unterstützungsmöglichkeiten für Zugewanderte
1273/2017
- 15.1 Prüfung vorrangige Wohngeldansprüche bei der Gewährung von Sozialhilfe
0486/2017

I. Öffentlicher Teil

Präsentation der Verbraucherzentrale NRW zum aktuellen Stand der Evaluation des Modellvorhabens "Verbraucherberatung im Quartier"

SE Herr Dr. Dr. Mück fragt, ob die Beratung kostenfrei angeboten werde.

Frau Lichtenberg antwortet, dass diese kostenfrei sei.

RM Herr Detjen merkt an, dass diese präventive Arbeit eine sehr gute Form der Beratung der Verbraucherzentrale sei. Er möchte, dass sie intensiv durch den Ausschuss begleitet wird. Er fragt nach, ob es ähnliche Erfahrungen aus anderen Gebieten gebe und ob es von dort auch Rückmeldungen gebe.

Frau Lichtenberg teilt mit, es gebe ein Projekt in Bonn und ein Projekt in Halle in Sachsen-Anhalt. In der beschriebenen Komplexität mache man es jedoch zum ersten Mal hier in Köln. In Bonn sei es ein Bundesmodell.

Man sei im engen Austausch mit Unternehmen wie beispielsweise der GAG. Hier bestehe eine hohe Vernetzung nach außen hin.

RM Frau Hoyer bedankt sich für den Vortrag. Sie finde insbesondere die Warnfunktion bei den sogenannten „Abzockmaschinen“ sehr gut. Sie fragt nach, wieviel von der Verbraucherberatung vor Ort „stationär“ nachgearbeitet werden muss.

Frau Lichtenberg erklärt, dass fast jeder Verbraucherfall im Quartier eine Nachbearbeitung benötige. Das vorhandene Zeitfenster mit zwei Zeitstunden pro Woche pro Quartier sei voll ausgelastet.

SE Frau Kleinpaß-Börschel fragt, ob man auch Bürgerinnen und Bürgern aus anderen Stadtteilen berate, wenn diese kommen, oder ob die Beratung strikt quartiersbezogen sei.

Frau Lichtenberg erläutert, dass der Verbraucher, der sich dort einfinde, nicht danach gefragt werde, wo er herkomme. Man höre sich erst die Problematik an. Es komme aber nicht häufig vor, dass Menschen aus anderen Stadtteilen zur Beratung kommen.

SE Herr Jachtner interessiert sich dafür, ob die Verbraucherzentrale auf dem neusten Stand sei bezüglich der Abzockmaschine, dass man z.B. am Telefon dazu gebracht werde „ja“ zu sagen und dies dann aufgenommen und kriminell verwendet werde.

In wie weit gehe man auf Cybercrime ein. Dies sei eine Möglichkeit auch an jüngere Leute zu kommen.

Frau Lichtenberg antwortet, dass Cybercrime ein sehr großes Spektrum sei. Auf dem Weltverbrauchertag habe man sich mit dem Thema „Free2Play“ beschäftigt. Hier locke man Jugendliche mit kostenlosen Spielen an und durch kostenpflichtige Käufe in der App geraten diese dann in die Kostenfalle.

Es gebe ein weiteres Modul, welches sich mit In-App Käufen beschäftige, da man hier auch in eine Abofalle geraten könne. Hierzu gebe es Bildungsveranstaltungen. Den genannten Fall habe man auch im Fokus. Der gesamte Telekommunikationsbereich und Datenschutz werde intensiv behandelt.

Der Ausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

2.1 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Einführung einer Wohnungstauschbörse für Köln" AN/0456/2016

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold stellt fest, dass die Beantwortung der Anfrage nach einem Jahr nun erfolgt sei. Dennoch halte er die Beantwortung für sehr dünn.

RM Herr Klausing findet, dass die Beantwortung nicht so aussagekräftig sei, wie man es erwartet habe. Er erinnere sich, dass es bereits vor ca. zehn Jahren eine Art Wohnungstauschbörse in Köln gegeben habe. Nun frage er sich, wie das war und wie das gelaufen sei.

SE Frau Dierksmeier teilt mit, dass es diese Art bereits gegeben habe. Hiermit sei die Idee verbunden gewesen, Menschen in großen Wohnungen dabei zu unterstützen, in kleinere Wohnungen zu ziehen und es hierdurch zum Tausch kommen sollte. Ein umfangreiches Umzugsmanagement für Senioren, die in ihren Wohnungen nicht bleiben können, sei davon übrig geblieben. Hier gebe es die Kooperation mit dem Amt für Wohnungswesen, sodass es die Möglichkeit gebe, barrierefreie Wohnungen zu finden. Bei größeren Wohnungsgesellschaften gebe es ähnliche Bemühungen. Allerdings sei das Thema Wohnungstausch grundsätzlich schwierig, da Menschen in dem Stadtteil bleiben möchten, in dem sie leben. Außerdem sei es oft so, dass die kleinen Wohnungen mindestens so teuer, wenn nicht sogar noch teurer seien, als die großen Wohnungen, in denen die Menschen schon lange wohnen.

Von daher könne sie die Idee nachvollziehen, aber die Umsetzung sei schwierig. Sie finde das Angebot, dass man beim Umzug unterstützt wird, sinnvoll. Das werde auch sehr in Anspruch genommen und funktioniere durch die Kooperation mit dem Amt für Wohnungswesen gut.

Darüber hinaus könne sie sich Wohnungstausch nur in einzelnen Quartieren in ganz kleinem Rahmen vorstellen.

RM Frau Heuser sagt, dass ihre Fraktion damals im Rat schon skeptisch auf den Antrag reagiert habe. Sie habe mit dem Mieterbund telefoniert, der die Einschätzung teile, dass eine Wohnungstauschbörse in der Realität keine Chance habe. Sie gehe komplett am Wohnungsmarkt vorbei. Man müsse zwei Vermieter unabhängig voneinander aneinander bringen, die zu ähnlichen Konditionen Wohnraum zur Verfügung stellen und damit einverstanden sind, dass sich mit dem Tausch die Konditionen nicht verändern. Dies sei äußerst schwierig, da ältere Personen meistens aus Wohnungen kommen, die danach saniert und teurer vermietet werden.

Von daher plädiere sie auch dafür, dass man alles so belasse, da gerade auch junge Leute eher ins Internet gehen, als bei der Stadt nach einem adäquaten Angebot zu suchen.

Außerdem müsse man Personal zur Verfügung stellen. Vor über zehn Jahren seien bei der Aktion in einem Jahr nur zwei Tauschvorgänge zustande gekommen. Dafür eine neue Stelle einzurichten, halte sie für überflüssig. Ihre Fraktion lehne den Antrag daher ab.

SB Herr Dr. Schulz teilt mit, dass man in Anbetracht der bisherigen Beiträge, den Antrag zurückziehe.

RM Herr Detjen ist der Meinung, dass man an dem Thema weiterdiskutieren solle. Es sei nicht zielführend, hier jetzt eine Stelle einzurichten etc. Man müsse sich z.B. mit der GAG dazu zusammensetzen, ob diese bei der Lösung des Problems behilflich sein kann.

Es müsse der Politik gelingen, dass beispielsweise zwischen allen Genossenschaften ein Austausch stattfinden könne. Er rege ein Gespräch mit den Genossenschaften an.

RM Frau Hoyer ist der Meinung, dass man bestehende Strukturen stärken solle, bevor man neue aufbaue. Sie habe sonst die Befürchtung, dass hier viel Bürokratie aufgebaut werde, die sich nicht lohne.

Einen Austausch mit allen Genossenschaften halte sie für nicht förderlich. Wenn ein solcher Wunsch bei den Genossenschaften vorhanden sei, traue sie denen zu, dass diese sich dann selbst melden werden.

RM Frau Heuser fügt noch hinzu, dass die GAG ca. 40.000 Wohnungen habe und einen Wohnungstausch innerhalb ihres Bestands bereits durchführe.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold fasst zusammen, dass es Sinn mache mit der GAG in Kontakt zu treten. Dies geschehe am einfachsten, wenn das Thema bei einer Sitzung des Aufsichtsrates der GAG angesprochen werde, auch im Hinblick darauf, wie man die kleineren Genossenschaften mit einbeziehen könne.

SB Frau Schmerbach sagt, dass es ihr wichtig sei, dass man einen Beschluss fasse. Dieser sei dahingehend zu formulieren, dass die Verwaltung beauftragt werde, mit den Wohnungsbaugenossenschaften in Köln in Kontakt zu treten und über dieses Thema zu beraten.

RM Herr Klausning teilt mit, dass der Antrag der CDU-Fraktion auch zurückgezogen werde.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold fragt den Ausschuss, ob der folgende Beschluss einvernehmlich gefasst werden könne:

Der Ausschuss Soziales und Senioren bittet den Aufsichtsrat der GAG sich dieses Themas anzunehmen unter Berücksichtigung auch der anderen Genossenschaften.

RM Herr Klausning beantragt nach Geschäftsordnung den Übergang zur Tagesordnung.

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion **zugestimmt**.

Der Antrag unter 2.1 wurde von der antragsstellenden Fraktion zurückgezogen.

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
und der FDP-Fraktion
AN/0514/2016**

Der Antrag unter 2.1 wurde von den antragstellenden Fraktionen zurückgezogen.

**Antwort der Verwaltung zu den Anträgen
0935/2017**

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

3 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**3.1 Verteilung der Fördermittel 2017 "SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit"
0954/2017**

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, den im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, Zeile 15, Transferaufwendungen, für das Haushaltsjahr 2017 veranschlagten Teilbetrag zur Förderung der Senioren-Netzwerke/Offene Altenarbeit in Höhe von 1.325.000 €, wie in Anlage 1 und 2 zu dieser Beschlussvorlage dargestellt, zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

3.2 Bewilligung von Zuschüssen aus dem Programm "Wir im Quartier" - Struktur- und Beschäftigungsförderung im Stadtviertel

**hier: Maßnahmebewilligungen 2017
0645/2017**

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt aus den im Haushaltsplan für 2017 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagten Mitteln für Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung im Rahmen des Konzeptes „Wir im Quartier“ – Struktur- und Beschäftigungsförderungsprogramm im Stadtviertel für das Jahr 2017 Zuschüsse an die in der Begründung genannten Träger zur Verlängerung von Maßnahmen in Höhe von insgesamt 52.299 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

4 Ausschussempfehlungen an den Rat

**4.1 Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2017
0695/2017**

RM Herr Detjen sagt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde, es ihn jedoch interessieren würde, ob es auch anerkannte interkulturelle Zentren gebe, welche keine Gelder bekommen und wenn ja, welche das sind.

Beigeordneter Herr Dr. Rau sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat.
Der Rat möge beschließen.

Beschluss:

Der Rat beschließt auf Grundlage der Haushaltssatzung für die Jahre 2016/2017 über die Verwendung der Haushaltsmittel 2017 in Höhe von 440.000 € gemäß Anlage 2.

Der im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen veranschlagte Aufwandsbetrag in Höhe von insgesamt 446.000 € setzt sich zusammen aus

- 396.000 € laufende Mittel aus der laufenden Förderung der Interkulturellen Zentren
- zuzüglich 50.000 € aus dem in 2015 eingerichteten „Integrationsbudget“ (siehe Vorlagen 2288/2015 und 2686/2016)

und ist in voller Höhe für die Förderung der Interkulturellen Zentren vorgesehen.

Damit kann die Förderung von 37 Interkulturellen Zentren fortgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich der derzeit nicht zur Förderung vorgesehenen Restmittel in Höhe von 6.000 € - auf der Grundlage einer vertieften Prüfung vorliegender Förderanträge - für die nächste Sitzung des Rates bislang nicht geförderte, anerkannte Zentren, die den Kriterien der Förderrichtlinie in besonderem Maß entsprechen, zur Förderung oder Anschubfinanzierung vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

4.2 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Meschenich und Rondorf" 0737/2017

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 4.2, 4.3 und 4.4 zusammen zu behandeln.

Der Ausschuss Soziales und Senioren **stimmt** dem Vorschlag einstimmig **zu**.

RM Frau Hoyer erklärt, dass diese Vorlagen bereits im Integrationsrat diskutiert worden seien. Alle seien mit dem Umfang dieser Vorlage überfordert gewesen. Im Integrationsrat habe sie gefragt, ob es Projekte gebe, die ab- oder zugesetzt wurden. Sie bedankt sich, dass die Antwort bereits als Tischvorlage vorliege. Dadurch habe man jetzt einen Überblick über die Aktualisierungen. Sie freue sich besonders darüber, dass die Stadtteilmütter in Meschenich und Rondorf wiederzufinden seien.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold zeigt sich über die Fülle des Papiers mit ca. 600 Seiten erstaunt. Insbesondere da Ratsferien gewesen seien, hätte er sich eine Zusammenfassung gewünscht.

RM Frau Gärtner sagt, dass die CDU-Fraktion diesen drei Vorlagen zustimmen werde, aber nicht ganz glücklich über das Verfahren sei. In den Bezirken gebe es teilweise große Unzufriedenheit, weil man sich nicht ausreichend beteiligt fühle und das ein oder andere lieber anders gehabt hätte. Es sei wichtig, dass die Fördermittel nicht verloren gingen. Man habe die Bitte, Anregungen aus den Bezirken so weit wie möglich aufzunehmen.

SB Herr Dr. Schulz kritisiert, dass beim Lesen der drei Vorlagen in weiten Teilen, beispielsweise bei Punkt 4 keine spezifische Aussagen erfolgen, sondern aufgrund allgemeiner Aussagen spezifische Mittel vorgesehen werden. Das könne er nicht nachvollziehen. Er habe den Eindruck, man gebe dem Ausschuss „Copy & Paste“ Phrasen, verbunden mit unterschiedlichen Zahlen. Manchmal habe man auch nicht fertig gearbeitet. So bekomme man in der laufenden Nummer 1.5 in Chorweiler etwas zur Untersuchung der gesellschaftlichen Sozialräume Buchheim und Buchforst. Er findet, wenn man dem Ausschuss schon zumute ins Detail zu gehen, dann könne man auch von der Verwaltung eine entsprechende Darstellung des Vorgehens erwarten. Man könne beispielsweise deutlich machen, dass man zu bestimmten Bereichen momentan nur allgemeine Aussagen treffen könne.

SE Herr Corneth mahnt an, dass Bundesgelder, die vom Land NRW verteilt würden, an Köln vorbeigehen, weil die Stadt Köln nicht in der Lage sei, diese abzurufen. Es gebe hier 55 Millionen Euro Bundesgelder, von denen Köln nur 3,8 Millionen Euro bekomme. Könne man nach einem Prioritätenkatalog davon ausgehen, dass Köln die vollen 3,8 Millionen Euro abrufe oder müsse man auch hier Abschlüsse machen. Es sei unerträglich, dass Köln permanent nicht in der Lage sei, die Bundesgelder zu verwenden.

Frau Fohlmeister bittet zunächst um Entschuldigung, dass der redaktionelle Fehler bei der Maßnahme 1.5 entstanden sei.

Man sei aufgrund der Fördersystematik des Förderaufrufs, den man für das Leitkonzept „Starkes Veedel – Starkes Köln“ genutzt habe, vom Land aufgefordert, zweigleisig zu fahren. Das Leitkonzept sei akzeptiert als Fördergrundlage für Projekte im Rahmen von ESF und EFRE. Jede Maßnahme müsse sozialraumübergreifend sein und die Rahmenbedingungen müssen für alle Räume vergleichbar sein. Daher komme auch die Dopplung in den Texten. Diese müsse man aber vornehmen, damit das Land die Einzelkonzepte annehme. Jede einzelne Vorlage müsse man für die Städtebauförderung dem Land zur Anerkennung vorlegen. Man wolle alle Handlungsfelder bedienen, da man den integrierten Ansatz weiterverfolge. Dass es nur ein redaktioneller Fehler sei, sehe man auch daran, dass diese Maßnahme in allen drei Bereichen stattfinde. In jedem Raum sei die spezifische Situation nochmals konkretisiert. Die dahinterliegenden Informationen seien aktualisiert und konkretisiert worden. Das Programm laufe über mindestens 4 bzw. 5 Jahre. Es gebe eine Nachlaufzeit von zwei bzw. drei Jahren und man wolle das Gesamtpaket mit seinen 77 Millionen Euro Projektvolumen in die Umsetzung bringen. Allerdings werde man nicht alle Maßnahmen, die man ursprünglich konzipiert habe, umsetzen können, weil es bei einigen Maßnahmen große Schwierigkeiten bezüglich der Förderzugänge gebe. Man sei mit jeder einzelnen Maßnahme in Abstimmung mit dem Land. Nahezu jede Maßnahme bessere man nach. Zudem seien die Richtlinien des Landes letztes Jahr geändert worden. Nichtsdestotrotz seien alle Fachämter unterwegs, um diese Maßnahmen nachzuqualifizieren. Daher komme auch die Gegenüberstellung dessen, was der Rat beschlossen habe und der aktuelle Sachstand.

Es müssen permanent Aktualisierungen vorgenommen werden, ohne dass man dabei den Gesamtgedanken aus den Augen verliere.

Wichtig sei natürlich auch, dass zur Entlastung des städtischen Haushalts möglichst viele Fördergelder genehmigt werden. Unterhalb einer gewissen Förderschwelle werde man Maßnahmen nicht weiterverfolgen.

RM Frau Heuser weist darauf hin, dass in der Zusammenstellung für Meschenich und Rondorf die Maßnahmen AASKME und STEG als entfallen aufgezeigt werden. Sie fragt nach, ob man versuche, hierzu andere Förderwege zu finden.

Frau Fohlmeister antwortet, man sei mit den federführenden Fachämtern im Gespräch und in der Überlegung, ob es alternative Förderzugänge gebe. Wenn man in dieser Laufzeit einen anderen Förderzugang finde, werde man diese Maßnahmen wieder aufgreifen. Zum jetzigen Zeitpunkt sei dies nicht der Fall

RM Herr Detjen empfiehlt, das Problem mit den identischen Texten durch einen Lesehinweis oder durch kursive Schrift zu lösen.

Außerdem sei ihm wichtig, dass man bei der Besetzung der interkulturellen Veedelsmanager, Personen einsetze, die einen Zugang zu den jeweiligen Personengruppen in den Stadtteilen habe.

Es müsse eine Form gefunden werden, wie auch punktuell, auch zu interessanten Projekten, im Sozialausschuss berichtet werden kann.

SE Frau Hollmann fragt, wie die Programmlaufzeit sei und ob es einen Zeitplan zu den benötigten Ausschreibungen, gebe.

Des Weiteren merkt sie an, dass es bei Mülheim 2020 Zwischenberichte mit einem Ampelsystem gegeben habe, Sie regt an, dies auch für dieses Programm einzuführen.

Frau Fohlmeister teilt mit, dass das Thema interkulturelle Veedelsmanager aufgegriffen werde, sobald dieses konkreter werde.

Zwischenberichte gebe es auf jeden Fall. Es werde nicht so aufwendig sein, wie bei Mülheim 2020, da es hierzu keine Förderung gebe und man mit städtischen Mitteln arbeiten müsse. Es werde Evaluationen geben, die auch dem Sozialausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Den Zeitplan werde man in Kürze in einer tabellarischen Übersicht zur Verfügung stellen.

Die Programmlaufzeiten seien unterschiedlich. Beim ESF müsse der Beginn bis 2020 erfolgen, bei einer Nachlaufzeit von zwei Jahren. Bei EFRE müsse der Beginn ebenfalls bis 2020 erfolgen, bei einer Nachlaufzeit von drei Jahren.

Die Städtebauförderung sei nicht an die Förderperiode gebunden, so dass man nicht 2020 als Zielzeitpunkt habe, sondern das Ende offen sei.

SE Frau Dierksmeier fragt, ob es eine Rückmeldung an das Land gebe, dass man über andere Verfahren nachdenken müsse. Bestimmte Sachen möchte man umgesetzt haben, da diese auch Sinn für die Kommunen machen, aber das werde durch die Verfahren unnötig erschwert.

Dass die Stadtteilmütter dabei sind, freue sie, jedoch handele es sich nicht um das Programm, welches mit Ehrenamtlichen laufe. Sie fragt, was hieraus geworden sei.

SB Frau Schmerbach teilt mit, dass sie glücklich sei, dass es zu den einzelnen Bereichen diese Aufstellung gebe.

Die Stadt Köln und die Stadtteile haben gute Ansätze, die Frage sei, wie man diese erweitern könne. In wie weit beziehe man die Sozialraumkoordinatoren etc. mit ein in die Umsetzung und Qualifizierung der einzelnen Maßnahmen.

Außerdem fragt sie, nach den Inhalten des Projekts Quartiersmanagement und Aktivierung. Wichtig sei außerdem, dass die Maßnahmen, die schon in den Quartieren laufen, auch gestärkt werden können.

Frau Fohlmeister sagt, dass die Maßnahme der Stadtteileltern eine weiterentwickelte Maßnahme sei, die ihr sehr am Herzen liege. Hier sei die Arbeitsmarktintegration der Menschen sehr wichtig. Der ehrenamtliche Ansatz mit Aufwandsentschädigung sei

ihrer Sicht auf Dauer nicht so tragfähig, wie eine sich anschließende Qualifizierungsmaßnahme. Um dies zu optimieren, sei man mit dem Land in einem intensiven Austausch.

Das Quartiersmanagement sei eine Maßnahme, die an die Städtebauförderung anknüpfe und ausdrücklich zur Implementierung des Programms im Quartier gedacht sei und zur Aktivierung der Bewohnerschaft.

Die Sozialraumkoordination sei mit integriert, um die Schnittstellen, die es im jeweiligen Sozialraum gebe, zu bedienen.

Eine zwingende Voraussetzung für die Städtebauförderung sei es, die Maßnahme an einen Träger zu vergeben. Hier suche man Träger aus, die den Raum kennen und auch die entsprechenden Kompetenzen mitbringen.

RM Frau Hoyer teilt mit, dass sie das Gefühl habe, dass man aus dem Blick verliere, was die Stadt bezahle und was sie wiederbekomme.

Frau Fohlmeister erklärt, dass die Förderquoten in den unterschiedlichen Förderprogrammen unterschiedlich seien. Im ESF betragen diese bis zu 90%.die Städtebauförderung liege bei 70% und eine reine EFRE-Förderung liege bei 50%.

Man werde im Schnitt zwischen 60 und 80 % liegen. Eine Förderquote unter 50% werde man nur in absoluten Ausnahmefällen in Betracht ziehen, da sich dies wirtschaftlich nicht mehr lohne.

SE Herr Corneth fragt, wie der Stand zum Thema Soziale Stadt sei. Seine Information sei, in diesem Jahr müsse alles noch laufen.

Frau Fohlmeister antwortet, Sonderaufträge müsse man in diesem Jahr noch beantragen und bis 2018 umsetzen. Das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ beziehe sich auf die EU-Förderperiode 2014-2020. Innerhalb dieser Zeit müsse man die Projekte beginnen und die Mittel beantragen.

Die reine Städtebauförderung sei noch offener, hier gebe es gar keine Frist.

RM Frau Heuser merkt an, bei allem Guten, was dieses Qualifizierungsprojekt „Stadtteilwörter darstelle, habe der Ausschuss festgestellt, dass die Übergänge zu einer kontinuierlichen Arbeit nicht geleistet werden und auch nicht die Sicherheit gegeben sei, dass dieses Projekt dann tatsächlich vor Ort permanent aktive Stadtteileltern benötige. Für die ehrenamtlichen Projekte müsse man eine Lösung finden. Im Integrationsrat habe es eine Vorlage gegeben, bei der der CSH für ein Projekt in Mülheim über 235.000 € erhalten habe und das ehrenamtliche Projekt in Chorweiler 18.000 €. Hier frage sie sich, wieso nicht die anderen Projekte in Meschenich und Vingst ebenfalls mit Geld hinterlegt worden seien. Nach welchem Kriterium habe man dann Chorweiler ausgesucht, aber die anderen nicht.

Frau Fohlmeister teilt mit, dass sie zu den Entscheidungskriterien nichts sagen könne.

Idee hinter dem Projekt Stadtteileltern sei, dass man arbeitsmarktfremde Menschen mit dieser Anschubphase dem Arbeitsmarkt näher bringe. Die Qualifizierung gehe nicht in Richtung Stadtteilwörter.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold bittet die Verwaltung, die Fragen ans Dezernat IV zu leiten.

RM Herr Klausung erklärt, man habe bei vielen Punkten in den vergangenen Monaten gesehen, dass es viele Ideen gebe. Vieles bekomme man seitens der Politik nicht direkt zu fassen, weil es teilweise Hunderte von Seiten seien, dennoch bohre man ins Detail und wünsche sich gleichzeitig eine Zusammenfassung, um die wichtigsten

Punkte direkt zu sehen. Er finde das schwierig für die Politik, aber auch für die Verwaltung.

Bei solch großen Vorhaben bitte er darum, im Vorfeld mehr über die Art und Weise, wie hier die Beschlusstaktung laufe und wie man miteinander ins Gespräch komme, zu erfahren. So könne die Politik dann auch Einiges von vorneherein planen.

Er frage sich welchen Beitrag, man mit ehrenamtlichen Engagementstrukturen wie Jugendverbänden in einem Sozialraum leisten könne? Hier liege viel Potenzial. Er finde über Jugendverbandsarbeit nichts in dem Papier. Fraglich sei, ob das überhaupt statfinde und wenn nein, wo es stattfinden könne.

Außerdem möchte er wissen, wann er persönlich die Möglichkeit gehabt habe, formal Einfluss zu nehmen und eine politische Idee einzubringen, so dass die Verwaltung das ebenfalls noch hätte konstruktiv in den Förderprozess einbringen können.

Beigeordneter Herr Dr. Rau sagt, dass er und der Beigeordnete Herr Höing im interministeriellen Dialog in Düsseldorf gewesen seien und dort war klar, dass dieses Thema eine koordinierte Steuerung benötige. Das Land habe zwar die Notwendigkeit gesehen, aber auch klar gemacht, dass man dies nicht fördere. Das heißt, all das, was man hier sehe, wurde mit Bordmitteln gemacht. Das heiße auch, dass die Steuerung zusätzlich gemacht werden müsse. Im Sozialdezernat werden hierfür Ressourcen bereitgestellt. Hier werde es dann auch, nachdem ein Controlling eingerichtet sei, ein Berichtswesen für die in Sozialdezernat umgesetzten Projekte geben. Die Verwaltung sehe selbst den hohen Bedarf, aber man habe die benötigten Ressourcen nicht bekommen.

Notwendig sei eine Gesamtstrategie für Themen, um Entscheidungen für Investitionen und Förderungen zu treffen

Frau Fohlmeister sagt, dass sie die Fragen bezüglich der Jugendverbandsarbeit mitnehme und mit allen Beteiligten diskutieren werde, wie man dies integrieren könne.

RM Herr Klausing teilt mit, dass dies kein Vorwurf sei, es solle nur eine Anregung für künftige Programme und Prozesse sein.

Frau Fohlmeister erklärt, dass sie sich dazu Gedanken machen werde und einen Vorschlag mache, an welchen zentralen Stellen die Politik beteiligt sein müsse, damit diese noch genug Einfluss für Änderungen habe.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat.

Der Rat möge beschließen.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Handlungskonzept (IHK) für den Sozialraum „Meschenich und Rondorf“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
2. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im IHK für den Sozialraum „Meschenich und Rondorf“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen.

gen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 4,8 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand 2021ff in Höhe von 16,5 Mio. € für die Gesamtmaßnahmen des IHKs für den Sozialraum „Meschenich und Rondorf“, wurde nachrichtlich aufgeführt und ist in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen zu berücksichtigen.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des IHKs für den Sozialraum „Meschenich und Rondorf“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
 - B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des IHKs, die im Sozialraum „Meschenich und Rondorf“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Rodenkirchen vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
 - C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Meschenich und Rondorf“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Rodenkirchen ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

4.3 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für die Sozialräume "Buchheim und Buchforst" sowie "Mülheim-Nord und Keupstraße" als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020 0740/2017

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat.
Der Rat möge beschließen.

Beschluss:

4. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Handlungskonzept (IHK) für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020 (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
5. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im IHK für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020 aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den

avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 9,2 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand 2021ff in Höhe von rund 0,6 Mio. € für die Gesamtmaßnahmen des IHKs für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“, wurde nachrichtlich aufgeführt und ist in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen zu berücksichtigen.

6. Der Rat beauftragt die Verwaltung,

D) mit der Umsetzung der Maßnahmen des IHKs für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.

E) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des IHKs, die in den Sozialräumen „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Mülheim vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.

F) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen in den Sozialräumen „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Mülheim ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

4.4 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord" 0743/2017

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat.
Der Rat möge beschließen.

Beschluss:

7. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Handlungskonzept (IHK) für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.

8. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im IHK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 %

der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 4,9 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 bereits berücksichtigt.

9. Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- G) mit der Umsetzung der Maßnahmen des IHKs für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
- H) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des IHKs, die im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Chorweiler vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
- I) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Chorweiler ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**4.5 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2017
1142/2017**

SE Frau Lerchner merkt an, in der Begründung stehe, dass die Förderung mit der Auflage erfolge, einen kurzen Erfahrungsbericht zu erstellen. Sie bittet, diesen auch dem Ausschuss zur Verfügung stellen.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat.

Der Rat möge beschließen.

Beschluss:

Im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Leistungen und interkulturelle Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen sind für 2017 Mittel für Antirassismus-Training 2017 in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Darüber hinaus sind Mittel aus dem „Integrationsbudget“ gemäß Ratsbeschluss vom 20.12.2016 (Vorlage 3686/2016) in Höhe von 40.000 €/Jahr für Antirassismus-Training zu verwenden, so dass insgesamt 50.000 € für die Förderung von Antirassismus-Projekten zur Verfügung stehen.

In seiner Sitzung am 04.04.2017 hat der Rat beschlossen, aus diesen Mitteln 12.000 € an zwei Träger in einem ersten Schritt zu vergeben.

Der Rat beschließt, aus den verbliebenen Mitteln in Höhe von 38.000 € in einem zweiten Schritt Mittel in Höhe von 5.765 € an Träger von zwei weiteren Projekten gemäß Anlage 1 zu vergeben.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 32.235 € werden in weiteren Schritten vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

4.6 Sanierung und Umbau des städtischen Gebäudes Rothenburger Str. 2, 51103 Köln-Vingst, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Geflüchtete - Baubeschluss 0049/2017

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat.

Der Rat möge beschließen.

Beschluss:

Der Rat beschließt den Umbau des städtischen Gebäudes Rothenburger Str. 2, 51103 Köln-Vingst, zu einer Unterkunft für Geflüchtete zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung und Vermeidung drohender Obdachlosigkeit im Rahmen der Gefahrenabwehr.

Zur Finanzierung der erforderlichen investiven Auszahlungen sind im Haushaltsplan 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum in den einzelnen Teilplanzeilen folgende Mittel eingeplant:

- 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen:
Bei Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-Wohnheime, ist ein Pauschalbudget von 70.000.000 € zur Errichtung diverser neuer Unterbringungskapazitäten im Bereich Geflüchtete veranschlagt. Für die Herrichtung der Unterkunft Rothenburger Str. 2 werden von dort investive Finanzmittel in Höhe von 2.093.946,72 € im Rahmen einer Sollumbuchung zur Finanzstelle 5620-1004-8-5180, Umbau Rothenburger Str. 2, umgeschichtet.
- 09 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:
Bei Finanzstelle 0000-1004-0-0001 sind Mittel in Höhe von 27.396,18 € eingeplant.

Für die erforderlichen Aufwandsermächtigungen wurden im Haushaltsplan 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2017 in den einzelnen Teilplanzeilen folgende Mittel eingeplant:

- | | |
|--|----------------------|
| • 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von | 113.733,91 €, |
| • 14 – Aufwendungen für Abschreibungen | 24.179,28 €, |
| • 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von | <u>14.440,86 €</u> , |
| insgesamt | 152.354,05 €. |

Der Mittelbedarf für die Folgejahre verteilt sich gemäß der Anlage 01 und ist bei der weiteren Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

4.7 Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln hier: Bonner Straße 478-482, 50968 Köln 0399/2016

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vor Eintritt in die Tagesordnung einstimmig, die Beschlussvorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

5 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

6 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften

7 Wohnen

7.1 Anfragen und Beantwortungen

**7.2 Prüfauftrag zum Beschluss des Rates über den um den als Prüfauftrag der Fraktion Die Linke erweiterten Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur "Erhebung und Realisierung der Nutzungsgebühren in Unterkünften bei 562 - Wohnraumversorgung - der Stadt Köln vom 28.06.2016
3830/2016**

RM Herr Detjen sagt, dass hierüber bereits im Rat viel diskutiert wurde. Es sei schwierig gewesen, mit der Verwaltung zu klären, wie mit der Frage weiter umgegangen werden solle. Der gefasste Beschluss sei nicht komplett umgesetzt, das fände er aber nicht so dramatisch. Es sei beschlossen worden, dass bezüglich der Kostenbeteiligung des Bundes auch eine Vergleichsrechnung bereitgestellt werde. Dies sei in der Vorlage nicht der Fall.

Aber es sei ein wichtiger Schritt, dass die Verwaltung angekündigt habe, zwei Satzungen relativ kurzfristig vorzulegen. Eine sei für die Obdachlosenheime und eine weitere für die Flüchtlingsheime. Hierdurch solle die Verwaltung etwa 2,4 Millionen Euro mehr einnehmen. Dies finde er sehr positiv.

Ihm sei es wichtig, dass die zwei angekündigten Satzungen dann vorgelegt werden und man sich im zweiten Schritt erneut über das Thema Mietverträge unterhalte.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**7.3 Förderung von Wohnungen mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Köln im Jahr 2016 (Mitteilung 0563/2017, Sitzung Ausschuss für Soziales und Senioren am 09.03.2017)
1198/2017**

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold stellt fest, dass die hohe Zahl von 542 Wohnungen aus der Sozialbindung gefallen sei. Wieso kaufe man keine Sozialbindungen an, obwohl doch noch Geld übrig sei. Er fragt, mit welchen Kosten dies verbunden sei und ob sich dies lohne oder zu teuer sei.

Des Weiteren ergebe sich die Frage, wie hoch denn die Kosten für die Stadt seien, wenn die Menschen durch Mieterhöhungen durch Ablauf der Sozialbindungen auf Transferleistungen angewiesen seien.

RM Herr Detjen bittet darum, eine Frage hinzuzufügen: Es gebe ja eine Übersicht von den Wohnungen, welche aus den Sozialbindungen bis 2020 herausfallen. Die Zahl

steige noch weiter an. Nächstes Jahr seien es ca. 700 Wohnungen. Könne man die Fragen auch hierauf rekapitulieren.

Herr Ludwig teilt mit, dass er eine kurze mündliche Erläuterung gebe, mit dem Hinweis, dass die Antworten auch noch schriftlich nachgeliefert werden.

Das vom Rat beschlossene kommunale Förderprogramm sei im Jahr 2016 ausgelaufen und lief für fünf Jahre. Dieses Förderprogramm sei mit 33 Millionen Euro Darlehen dotiert gewesen, als Ausfallszenario, für den Fall, dass die Landesförderung nicht reiche. Es sei weiterhin dotiert gewesen mit einer Million Euro konsumtiv für den Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen und einer weiteren Million Euro unter dem Namen „Förderatlas“ zur Bezuschussung von Ankäufen privater Investoren in Stadtteilen mit wenig öffentlich gefördertem Wohnungsbau.

Voraussichtlich zur nächsten Beratungsfolge werde dem Rat eine Verlängerung dieses Programmes vorgeschlagen, zusammen mit einem Evaluationsbericht, was in den letzten fünf Jahren getan wurde. Hierbei werde dann auch das Thema Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen eine Rolle spielen.

Vorab die Einschätzung seitens des Amts für Wohnungswesen, dass dies kein wirksames und ein sehr teures Instrument sei. In einem Fall habe man für eine knappe Million Euro 54 Wohnungen der WSK länger binden können. 54 Wohnungen von 540.000 die in der Stadt im gesamten Wohnungsbestand seien. Wenn man dieses Instrument nutzen wolle, um all die Zweckbindungen, die auslaufen, wieder ankaufen zu wollen, wäre man sicherlich bei einem zweistelligen Millionenbetrag. Dies müsse politisch diskutiert werden.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7.4 Öffentlich geförderter Mietwohnungsbau Verlängerung des Zinsmoratorium 2016/2017 um fünf Jahre bis 2022 1131/2017

Die Mitteilung wird in der nächsten Sitzung beraten.

8 JobCenter Köln

8.1 Anfragen und Beantwortungen

8.2 Bericht des Jobcenter Köln 1174/2017

SE Frau Hollmann findet den Bericht in der Präsentation und bei der Auswahl der Themen sehr interessant. Die Anregung eine kurze Tabelle über die Planung „Eintritte in Maßnahmen“ wurde aufgegriffen und auch das Ergebnis für 2016 wurde bereits vorgelegt. Sie bitte darum zukünftig dieselbe Logik und eine einheitliche Form zu verwenden, damit man zwischen den Jahren auch vergleichen könne.

Zum Integration Point hat sie die Frage, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehrere Sprachen beherrschen.

Des Weiteren werde erwähnt, dass es bei den Schnittstellen zum Sozialamt hake. Hierzu bittet sie um Erläuterung.

Bei der Joboffensive werde deutlich, dass das Jobcenter beim Thema Integration in Arbeit sehr erfolgreich sei. Es sei klar, dass es sich hier um arbeitsmarktnahe Kundinnen und Kunden handelt. Sie fragt, ob es möglich sei, einen Überblick über die Branchen zu bekommen, in die vermittelt worden sei mit dem Zusatz, ob es sich um Zeitarbeit handele?

Sie bittet bezüglich des Projektes „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ darum, dies vorzustellen.

SB Herr Dr. Schulz bedankt sich für den Bericht. Er habe eine Nachfrage zum Beschäftigungszuschluss. Hier seien keine Eintritte zu verbuchen, aber geplante Ausgaben in Höhe von 1,5 Millionen Euro. Hier geht er von zweckgebundenen Mitteln aus den Vorjahren aus. Aber bedeute dies, keine Eintritte zu haben.

SB Frau Schmerbach findet die Zielorientierung der Maßnahmen sehr gut. Sie fragt nach dem Stand der Verhandlung bezüglich der Kampagne „Der Mensch im Mittelpunkt“. Außerdem sei im Bericht unter „Eintritte in Maßnahmen für 2017“ der Punkt „Maßnahmen für Menschen mit Behinderung“ erwähnt. Dort seien 1,7 % Eintritte geplant. Sie fragt, welche Maßnahmen das seien.

Bezüglich der Maßnahme „MitArbeit! in Köln“ bittet sie um Mitteilung der Ergebnisse.

SE Herr Scheffer merkt zum Bericht des Kundenreaktionsmanagements an, dass dies erstmal ganz gute Zahlen seien. Dennoch liege man mit den Zahlen von 2016 um 13,8% über denen von 2013 bei nahezu unveränderter Zahl der Bedarfsgemeinschaften.

Außerdem gebe es die viel zu langen Bearbeitungszeiten. Eine schnelle Bearbeitungszeit sei oft auch notwendig, wenn es beispielsweise um die Erstausrüstung eines Kindes gehe. Eine zeitige Bearbeitung der Anträge und auch der Widersprüche müsse sichergestellt sein.

Es sei auffällig, dass mehr als jedes zehnte Eingreifen des Kundenreaktionsmanagements ausgelöst wurde, weil die Kunden die Bescheide nicht verstanden haben. Er weiß, dass das Jobcenter Köln hier nur begrenzte Möglichkeiten habe und bittet darum, dies durch Beratung zu kompensieren.

Herr Wagner sagt zu, sich die Darstellung im Hinblick auf die Darstellungslogik nochmals anzuschauen. Man müsse aber beachten, dass Anfang des Jahres mit Prozentzahlen gearbeitet werde, da sich die IST-Zahlen noch nicht abzeichnen lassen. So wolle man Verfälschungen und Doppeleintragungen vermeiden.

Mehrsprachigkeit sei im Integration Point gegeben, welche Sprachkompetenzen jedoch konkret vorhanden seien, werde er dem Protokoll beifügen.

Den Überblick über die Branchen werde er zum nächsten Sozialausschuss vorlegen. Über den aktuellen Stand des Programms „Soziale Teilhabe“ werde er berichten. Köln habe hierfür über 300 Stellen bekommen und diese seien fast gänzlich ausgelastet. Das Projekt laufe sehr gut. Er erlebe es für die Menschen auch als sehr wertschätzend, da diese eine dauerhafte Beschäftigung und somit auch eine Perspektive haben.

Schnittstellen zur Stadt Köln gebe es beim Integration Point. Hier gebe es Optimierungsmöglichkeiten, denen allerdings der einzuhaltende Datenschutz entgegenstehe.

Bezüglich des Beschäftigungszuschluss gebe es keine geplanten Neueinstellungen. Fraglich sei, ob freigewordene Plätze nachbesetzt werden. Das reiche er schriftlich nach.

Die Stadt Köln und die Agentur für Arbeit seien sich über die Zielvereinbarung 2017 einig. Die Kampagne „Der Mensch im Mittelpunkt“ sei hier als Ziel eingeflossen. Frau Oberbürgermeisterin Reker hat bereits unterzeichnet. Die Ziele werde er zum Protokoll mitteilen. Bei den Maßnahmen für Menschen mit Behinderung handele es sich sowohl um spezielle berufliche Bildung, als auch um Lohnkostenzuschüsse für Menschen mit Behinderung. Hierzu müsse ein Grad der Behinderung von 50% und mehr gegeben sein.

MitArbeit! in Köln sei ein drittmittelfinanziertes Programm. Es laufe seit ungefähr zwei Jahren und weise sehr gute Erfolge bezüglich der Integrationen auf. Vor zwei bis drei Monaten sei ein Presseartikel über die Kooperation mit der Früh-Kölsch-Brauerei in den Medien zu finden gewesen. Zum Programm gebe es im nächsten Bericht nähere Erläuterungen zu den Beschäftigungsverhältnissen und der Förderung.

Er nehme die Kritik bezüglich der Beschwerden sehr selbstkritisch auf. Es sei tatsächlich so, dass die Beschwerden Stück für Stück zurückgehen. Das Kundenreaktionsmanagement habe eine sehr hohe Bedeutung. Problem bei den Bearbeitungszeiten sei, dass bei der Vielzahl an sehr individuellen und komplexen Fällen immer wieder Verzögerungen vorkommen. Er stimmt zu, dass die Verständlichkeit und die Komplexität der Bescheide zu kritisieren ist. Die Komplexität sei aber dem Umstand geschuldet, dass die Bescheide gerichtsfest zu gestalten sind.

9 Aktuelle Situation von Flüchtlingen in Köln

9.1 Anfragen und Beantwortungen

9.2 13. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation 0678/2017

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold regt an, TOP 9.2 und 9.3 gemeinsam zu beraten.

Herr Ludwig teilt mit, dass der 14. Bericht bereits zwei Wochen alt sei und in diesen zwei Wochen habe sich einiges getan. Das Objekt Rothenburgerstraße sei fälschlicherweise Mülheim zugeordnet und somit sei der Verteilungsschlüssel falsch berechnet. Der Verteilungsschlüssel von Mülheim sei zu hoch und der von Vingst dadurch zu niedrig. Das werde zur nächsten Sitzung berichtigt.

Die Fallzahl sei weiter gesunken auf nunmehr 12.192 Personen, die in städtischen Einrichtungen untergebracht seien.

Im Bericht sei noch von zehn belegten Turnhallen die Rede, mittlerweile seien es lediglich noch acht. Die Soldiner Straße in Lindweiler und die Hermesgasse in Niehl seien mittlerweile leergezogen. Diese richte man momentan her, um sie den Schulen und Sportvereinen wieder zur Verfügung zu stellen.

Aktuell leben noch 712 Personen in acht Turnhallen, zum Höchststand 2016 im August seien es noch 3700 Personen in 25 Turnhallen gewesen.

SE Frau Brauckmann sagt, dass bezüglich den LSBTI-Geflüchteten bereits die Erfolgsmeldung in der Presse stand, dass man Wohnungen bereitstelle und Schulungen anfangen. Eine Wohnung sei auch bereits besetzt, eine stehe aber noch leer. Wie sei hier der Zeitplan?

Herr Ludwig antwortet, die Wohnungen seien vom Wohnungseigentümer, der GAG vor ein paar Wochen zur Verfügung gestellt worden. Sie seien in der Herrichtung, genauer gesagt bei der Möblierung. Er gehe davon aus, dass die Wohnung voraussichtlich im Mai zur Verfügung gestellt werden könne.

RM Frau Hoyer richtet ein großes Lob an alle Beteiligten.

Herr Ludwig bedankt sich für das Lob. In den Turnhallen seien noch 700 Personen untergebracht und zwei große Einrichtungen seien kurz vor der Belegung. Somit könne man davon ausgehen, dass das Ziel, alle Turnhallen in diesem Jahr zu räumen voraussichtlich übererfüllt werde.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

9.3 14. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation 1223/2017

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

9.4 Errichtung einer temporären Unterkunft für Geflüchtete in Systembauweise am Standort Dürener Str. (neben 283), 50935 Köln-Lindenthal 0971/2017

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

9.5 Neue Beratungsfolge für das Feinkonzept Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung 1160/2017

RM Herr Detjen fragt nach, wer die mitwirkenden Vertreterinnen und Vertreter seien, von welchen im zweiten Absatz gesprochen werde.

Beigeordneter Herr Dr. Rau erklärt, dass dies diejenigen seien, die schon in der ersten Runde beteiligt waren.

RM Frau Hoyer teilt mit, dass diese Diskussion auch im Integrationsrat geführt wurde. Sie bitte daher auch um eine schriftliche Auflistung der Mitwirkenden.

Herr Oster antwortet, dass insgesamt neun Dienststellen und Ämter der Verwaltung und elf Vertreterinnen und Vertreter aus Initiativen, Organisationen und Vereinen hieran beteiligt seien.

Im Einzelnen seien das:

- Deutsches Rotes Kreuz
- Caritas
- Diakonie
- Sozialdienst katholischer Frauen
- Sozialdienst katholischer Männer
- Runder Tisch für Flüchtlingsfragen
- Kölner Flüchtlingsrat e.V.
- AK Politik der Willkommensinitiativen
- Aktion „Neue Nachbarn“
- Kölner Freiwilligenagentur

- Kölner Arbeitskreis Bürgerschaftliches Engagement

Somit seien alle, die mit Flüchtlingen und ehrenamtlicher Arbeit zu tun haben und ihre Perspektive einbringen können, involviert gewesen. Das werde auch der Kreis ein, dem die überarbeitete Vorlage vorgestellt werde. Was die Vorlage bisher beinhaltet, sei das Ergebnis der Diskussion in dieser breit aufgestellten Arbeitsgruppe.

RM Frau Heuser fragt nach, ob das KI auch involviert sei.

Herr Oster führt aus, dass von den städtischen Dienststellen und Ämtern die folgenden beteiligt seien:

- Amt für Wohnungswesen
- Amt für Kinder, Jugend und Familie,
- Dienststelle Diversity, somit auch das KI
- Gesundheitsamt
- Kommunalstelle zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements (FABE)
- Amt für Personal, Organisation und Innovation
- Bürgeramt
- Referat Flüchtlingskoordination
- Kämmerei

RM Frau Hoyer bittet darum, diese Auflistung dem Protokoll beizufügen.

Beigeordneter Herr Dr. Rau teilt mit, dass dies nicht nur für die Verwaltung ein komplexes Thema sei. Auch der Rat habe damals seine Sitzung unterbrochen und habe, interfraktionell eine gemeinsame Lösung herbeigeführt. Es gebe zwei besonders brisante Punkte, an welcher man die Komplexität festmachen könne.

Die erste Frage sei, wo die neuen Personalstellen angebundnen werden. Bei der zweiten Frage, nämlich der des Betreuungsschlüssels sei nicht nur die Höhe relevant, sondern auch wie dieser verstanden werde. Dies hat die Gefahr eines Präzedenzfalles. Fallzahl-Schlüssel für die Personalbemessung werden in vielen Hilfearten eingesetzt. Eine neue Bewertung oder Interpretation dieser Schlüssel werde eine erhebliche Auswirkung haben.

Aus diesen Gründen stecke in diesen Themen sehr viel Brisanz.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

10 Bericht aus der Arbeit des Behindertenbeauftragten

10.1 Inklusionsvereinbarung ersetzt die bestehende Integrationsvereinbarung 4128/2016

SB Herr Ladenberger bedankt sich für die Anfertigung der Synopse. Sie schaffe einen deutlicheren Überblick über die Veränderungen.

Hinsichtlich der Beschäftigungsquote der Menschen mit Behinderung bei der Zielsetzung sei die Stadt doch sehr bescheiden mit 2% oberhalb der gesetzlichen Pflicht. Mit Hinblick auf die Inklusionsvereinbarung des Jobcenters, in welcher stehe, man wolle die Vorjahresquote nicht unterschreiten, wirken die 2% über der gesetzlichen Pflicht für zu wenig ehrgeizig. Hier bitte er darum, diese weiter zu entwickeln.

Das Thema extern zu besetzender Arbeitsplätze habe ihm sehr gut gefallen. Im Ausbildungsbereich habe man keine konkrete Zahl genannt. Hier könne man mit Quoten oder Zahlen operieren, in welchem Umfang man insbesondere bei der Neuanstellung schwerbehinderter Menschen arbeite.

Man habe bezüglich der Betriebssportgemeinschaft darauf verzichtet, konkrete Aussagen zu tätigen. Dabei sei ihm aber aufgefallen, dass es auch über die eigentliche Büroarbeit hinausgehende Unternehmungen gebe, wie beispielsweise Betriebsversammlungen, Fortbildungen, Betriebsausflüge, etc. Auch hier wäre eine Äußerung wünschenswert, wie so etwas barrierefrei gestaltet werde, dass alle Menschen daran teilhaben können.

Wenn es einschlägige Änderungen in diesen Bereichen gebe, wolle er, dass dies dem Ausschuss mitgeteilt werde.

Herr van Leyen teilt mit, dass die Stadt Köln mit Stand Dezember 2016 bei ca. 20.000 Beschäftigten eine Behindertenquote von 8,0 % erreicht habe, somit also deutlich über den 2% mehr aus der Vereinbarung liege. Es sei auch gar nicht das Ziel, eine besonders hohe Behindertenquote bei der Stadt Köln zu erreichen, sondern den Behinderten grundsätzlich einen Zugang zur Stadtverwaltung zu ermöglichen. Dennoch möchte man natürlich deutlich über der gesetzlichen Quote liegen.

Die Ausbildungsplätze seien ein Thema, welches immer wieder aufkomme. Man sei bei der Personalauswahl natürlich an rechtliche Vorgaben gebunden. Man benötige Auszubildende, die eine bestimmte fachliche Qualität vorweisen, einen qualifizierten Schulabschluss haben. Wenn eine anerkannte Schwerbehinderung vorliege, dann werden diese Bewerberinnen und Bewerber natürlich auch gerne genommen. Man sei mit den Berufsförderwerken im Austausch, auch außerhalb von Köln, teilweise sogar außerhalb des Landschaftsverbandes. Es sei wichtig, dass grundsätzlich schwerbehinderte Menschen an einem Arbeitsplatz, tätig werden können. Dazu zähle selbstverständlich auch die Teilnahme an betrieblichen Veranstaltungen.

Einschlägige Änderungen werde man gerne an den Ausschuss weitergeben.

SB Frau Schmerbach fragt, ob eine Aufgliederung, wie die 8%-Quote zustande komme dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könne. Manche Menschen würden auch während ihres Berufslebens eine Behinderung erleiden. Wenn die Stadt Aufträge an Behindertenwerkstätte weitergebe, werde dies auch der Quote zugerechnet. Von daher sei eine Aufschlüsselung von sehr großem Interesse.

Herr van Leyen sagt, dass die Verwaltung wie bei der Integrationsvereinbarung auch bei der Inklusionsvereinbarung jährlich berichten werde und hier dann auch die Aufschlüsselungen aufgelistet seien.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vor Eintritt in die Tagesordnung einstimmig, dass die Vorlage zusammen mit TOP 11.1.1 behandelt wird.

10.2 Bericht des Behindertenbeauftragten 02/2017 1151/2017

SB Dr. Schulz bedankt sich für den Bericht. Man sehe insbesondere das Problem der Gehwege, welches auch in den Bezirksvertretungen von der Arbeitsgemeinschaft aufgenommen wurde.

Das Foto sei sehr gut. Aus diesem sei ersichtlich, dass nicht nur die abgestellten Autos, sondern auch die angebundenen Fahrräder eine erhebliche Behinderung seien. Wer gelegentlich Menschen mit Behinderung in Rollstühlen begleitet oder auch Blinde, der stellt fest, dass Fahrräder auf Gehwegen eine immense Gefährdung seien. Insbesondere für Blinde sei hier die Gefährdung von Fahrrädern gar höher als von Autos, da diese mit ihren Stöcken in den Speichen der Fahrräder hängen bleiben könnten.

Wenn man aufnehme, was im offenen Brief an Frau Oberbürgermeisterin Reker geschrieben sei, nämlich dass das falsche Abstellen von Fahrzeugen bestraft werden solle, dann müsse man die Fahrräder ebenfalls mit einbeziehen. Das bedeute, dass das Abstellen von Fahrrädern auf dem Gehweg generell keine Lösung sein darf.

SE Herr Scheffer schließt sich dem Dank an, insbesondere für die zusammenfassende Darstellung der Entwicklung rund um die Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen, welche nicht gegeben sei.

Der offene Brief dieser Initiative sei sehr harsch formuliert, aber er findet, dies sei begründet. Die Umsetzung der Beschlüsse gehe aber nicht ohne erheblichen personellen Aufwand. In der Innenstadt werde es auch baulich nicht überall möglich sein. Man müsse sich bewusst sein, dass man sich eventuell mit der Fahrradfahrer-Lobby anlege. Aber das Problem müsse angenommen werden. Er denke, dass der Ausschuss Soziales und Senioren das Amt für öffentliche Ordnung zur Umsetzung der Beschlüsse ansprechen könne.

Die Thematik sei keine Kleinigkeit. Zu Bedenken sei, wenn ein Rettungsfahrzeug nicht durchkommt, weil ordnungswidrig geparkt wurde, geht es hier um Leben und Tod. Das muss verhindert werden, hier müsse etwas passieren.

Herr Dr. Bell teilt mit, dass ihm bei einem Ortstermin, den er mit der Interessengemeinschaft der Ehrenfelder Geschäftsleute auf der Venloer Straße hatte, dies auch bereits aufgefallen sei. Er habe die Anregung mitgenommen, sich mit dem Fahrradbeauftragten zusammenzusetzen.

Mehrere Fahrradvereine haben den offenen Brief ebenfalls unterzeichnet.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

11 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

11.1 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen

11.1.1 Beantwortung einer Nachfrage zu TOP 10.5 Inklusionsvereinbarung ersetzt die bestehende Integrationsvereinbarung (4128/2016) aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 26.01.2017 0524/2017

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vor Eintritt in die Tagesordnung einstimmig, dass die Vorlage zusammen mit TOP 10.1 behandelt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

11.1.2 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle" - (0990/2016) / Ergänzende Forderungen der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln (2763/2016)

hier: Beantwortung von mündlichen Anfragen aus dem Ausschuss Soziales und Senioren und dem Gesundheitsausschuss 0956/2017

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold bedankt sich für die Beantwortung.

Er fügt hinzu, dass, wie bereits in der letzten Sitzung angekündigt, von Herrn Diener und ihm eine Liste geführt werde, auf der noch offene Punkte aus vergangenen Sitzungen erfasst würden. Berichte die die Verwaltung zugesagt haben, die aber noch nicht vorliegen, werden ebenfalls in dieser Liste geführt.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

11.1.3 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze (PSG) I, II & III" AN/0279/2017

RM Frau Gärtner freut sich über die Einschätzung der Verwaltung, dass das Gesetz dazu führe, die Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt Köln bei Planung, Beratung und Steuerung zu verbessern.

Sie wolle dennoch eine Anregung geben, da unter Punkt 3 gesagt werde, dass in der nächsten Konferenz Alter und Pflege das Thema besprochen werde. Dies werde begrüßt. Es bestehe jedoch die Bitte, wenn es Besonderheiten im Rahmen dieser gesetzlichen Änderungen gebe, die Ergebnisse auch im Ausschuss Soziales und Senioren zu berichten. Daran bestehe hohes Interesse.

SB Herr Ladenberger ergänzt, dass bei der Antwort zu Punkt 1 offen geblieben sei, was das für die Beratungslandschaft bedeute. Es sei ein komplexes und neues Gebiet und die Sachkenntnis bei den betroffenen Menschen müsse man als „nicht gegeben“ voraussetzen. Die Sachkenntnis bei den Menschen, die hierzu beraten, müsse man als „zu erarbeiten“ einschätzen. Hier fehle ihm eine Aussage dazu. Er bitte darum, den Aspekt Beratungsangebot in diesem Kontext nachzuliefern.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

Beantwortung einer Nachfrage betreffend "Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze (PSG) I, II und III" 1187/2017

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

11.1.4 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Vermittlungsstelle Seniorinnen- und Seniorenjobs" AN/0283/2017

Die Anfrage wird in der nächsten Sitzung beraten.

**11.1.5 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Präventive Hausbesuche stärken"
AN/0286/2017**

**Beantwortung: Präventive Hausbesuche stärken
0733/2017**

Die Beantwortung wird in der nächsten Sitzung beraten.

**11.1.6 Anfrage der Fraktion Die Linke betreffend "Einschränkung des gender- und kultursensiblen Beratungsangebots für erwerbslose Frauen"
AN/0288/2017**

Die Anfrage wird in der nächsten Sitzung beraten.

**11.1.7 Anfrage der Piraten-Gruppe betreffend "Wie hat sich die Zahl der Abschiebungen aus Köln entwickelt?"
AN/0360/2017**

**Beantwortung: Wie hat sich die Zahl der Abschiebungen aus Köln entwickelt
1195/2017**

Die Beantwortung wird in der nächsten Sitzung beraten.

**11.1.8 Anfrage der Piraten-Gruppe betreffend "Wie viele Menschen nutzen den Köln-Pass?"
AN/0364/2017**

**Beantwortung: Wie viele Menschen nutzen den Köln-Pass
1034/2017**

SE Herr Dr. Dr. Mück ist sehr froh über diese Anfrage, da für die Seniorenvertretung der Köln-Pass ein Standardthema sei. Man könne aus eigenen Erfahrungen bestätigen, dass man nach seinem Antrag ca. ein Vierteljahr auf die Erteilung warten müsse.

In der Vorlage stehe, dass diese Problematik bekannt ist und Abhilfe benötige. Er sieht den Vorschlag der Verwaltung, eine Beschleunigung durch eine Verbesserung der Arbeitsorganisation zu erreichen, kritisch. Daher sei seine Frage und Bitte, ob man sich auf einen Zeitraum festlegen könne, innerhalb dessen der Köln-Pass dann tatsächlich erteilt werde. Ein Vierteljahr sei für Menschen, die ein geringes Einkommen haben, eine lange Zeit. Er fragt daher nach, ob es möglich sei, für 2017 die Bearbeitungszeit auf einen Monat zu beschränken.

Frau Ramos antwortet, dass diese Zeitvorstellung für die Verwaltung ebenfalls erstrebenswert sei. Durch die neue Organisationsstruktur hoffe man auch eine Beschleuni-

gung der Abläufe zu erreichen. Zum jetzigen Zeitpunkt eine verbindliche und seriöse Zusage zu tätigen, sei jedoch nicht möglich. Es bestehe jedoch ein hohes eigenes Interesse der Verwaltung, die Vorgänge zu verschlanken und zu beschleunigen.

Eine verbindliche Zusage für eine Bearbeitungszeit unter 6 Wochen sei jedoch alleine schon deshalb nicht möglich, weil man nicht wisse, wie sich die Fallzahlen zukünftig entwickeln.

SE Herr Dr. Dr. Mück bittet um Rückmeldung in 6 Monaten, wie der Stand hier sei.

SE Frau Kleinpaß-Börschel merkt noch an, dass es hierbei um Leute gehe, die den Köln-Pass selbst beantragen müssen, da ihre Einkünfte über der Grundsicherungsgrenze für ältere Menschen liegen.

Daher fragt sie, ob es möglich sei, bereits bei der Zusendung des Köln-Passes ein neues Formular beizufügen mit dem Hinweis, dass man bereits im Oktober den neuen Pass beantragen müsse, wenn man diesen im Januar haben möchte.

Frau Ramos bedankt sich für die Anregung und sichert zur, diese zu prüfen. Die lange Bearbeitungsdauer betreffe jedoch nicht alle Personengruppen, da viele bereits mit dem Grundleistungsbescheid auch schon den Köln-Pass erhalten.

SE Frau Kleinpaß-Börschel erkundigt sich, ob der Köln-Pass kalendarisch ausgestellt werde, also jeweils zum 1. Januar oder unterjährig, vom Zeitpunkt der Antragstellung aus.

Frau Ramos gibt an, dass der Köln-Pass ab Tag der Antragstellung mit einjähriger Laufzeit ausgestellt wird.

SE Frau Reisinger ist darüber verwundert, da sie in der vergangenen Woche mit der Bearbeitungsstelle telefoniert habe und hier eine aktuelle Bearbeitungsdauer von 11 Wochen angegeben wurde. Hier wäre ein Hinweis für eine verlängerte Bearbeitungszeit hilfreich, da sonst immer mit ca. 8 Wochen gerechnet wurde.

Frau Ramos antwortet, dass momentan eine Bearbeitungsdauer von 4 bis 6 Wochen aktuell sei. Sie lasse sich diese regelmäßig berichten.

Es gab kürzlich eine Woche ohne Bürgertermine, damit Rückstände aufgearbeitet werden konnten.

Einzelfälle, bei denen für die Antragstellung eventuell Unterlagen fehlen, gäbe es immer und könne man nicht verallgemeinern.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

11.1.9 Anfrage der Piraten-Gruppe betreffend "Internet-Ausstattung in den städtischen Altenpflegeeinrichtungen für Senioren und Seniorinnen" AN/0089/2017

Beantwortung: Internet-Ausstattung in den Pflegeeinrichtungen der SBK 0501/2017

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold nimmt als Aufsichtsratsmitglied der SBK erfreut zur Kenntnis, dass die SBK in diesem Bereich sehr gut aufgestellt sei und hofft, dass die Träger, welche nicht befragt werden können, dies ebenfalls seien.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**11.1.10 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend "Schuldnerberatung bei der Stadt Köln"
AN/0141/2017**

**Beantwortung: Schuldnerberatung bei der Stadt Köln
0494/2017**

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**11.1.11 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Wohnraum für benachteiligte Personengruppen"
AN/0151/2017**

**Beantwortung: Wohnraum für benachteiligte Personengruppen
0483/2017**

Die Beantwortung wird in der nächsten Sitzung beraten.

11.2 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen

**11.2.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von Frau Schmerbach aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 26.01.2017 betreffend "Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes auf die Stadt Köln"
0803/2017**

SB Frau Schmerbach bedankt sich für die Beantwortung. Dies sei lediglich ein erster Stand der Umsetzung. Wenn die Vereinbarung mit dem Land getroffen wird, werde sie gegebenenfalls erneut darauf zurückkommen.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**11.2.2 Beantwortung der mündlichen Anfrage von RM Herrn Klausung zum Umsetzungsstand "Kommunales Beschäftigungsförderprogramm" in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 09.03.2017 (TOP 8.1.4)
1170/2017**

RM Herr Klausung merkt an, dass die Geschwindigkeit, mit der der Ratsantrag abgearbeitet wurde, schon sehr hoch sei. Der Auftrag des Ratsbeschlusses sei sehr sportlich und dass die Verwaltung in dieser Geschwindigkeit die Arbeitsgruppe zusammengesetzt habe, die Maßnahmen ergriffen habe und das Konzept vorlegen werde, sei aller Anerkennung wert.

Zwei Nachfragen habe er dennoch.

In der Vorlage werde auf ESF, LZA und auf Soziale Teilhabe verwiesen, auf 2 Programme und im letzten Satz der Beantwortung der ersten Frage stehe, dass insofern

Fördermittel für das Programm nicht verloren gehen. Daher die Nachfrage, auf welches Programm sich die Aussage beziehe, dass keine Fördermittel verloren gehen Frau Steinraths antwortet, dass sich diese Aussage auf das ESF-Programm für Langzeitarbeitslose beziehe.

RM Herr Klausing teilt mit, dass er auch bezüglich der letzten Frage, wann es sich abgezeichnet habe, dass der Ratsbeschluss nicht in der vorgesehenen Frist umgesetzt werden könne, eine Nachfrage habe.

Die Nachfrage von ihm ging dahin, ob es sich in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 01.12.2016 noch nicht abgezeichnet habe, dass es sich verzögern werde. Die Nachfrage sei kein Vorwurf, sondern mit der Intention gestellt, wie man miteinander sprechen müsse und ob hier vielleicht lediglich falsche Kommunikationswege gewählt wurden. Wann habe sich abgezeichnet, dass dies nicht einzuhalten sei?

Frau Steinraths erklärt, dass dies ein sehr komplexer Ratsauftrag gewesen sei, dennoch die Hoffnung vorhanden war, diesen schnell abzuarbeiten.

Im Dezember habe man gemerkt, dass die einzubindenden Akteure erst im Januar gemeinsam eingeladen werden konnten. Spätestens seit dieser Steuerungsgruppe sei ersichtlich gewesen, dass hier ein sehr ambitionierter Zeitplan vorliege.

Im März sei noch die Hoffnung gewesen, dass man das vielleicht doch zeitnah schaffen könne.

Um dies in Zukunft zu vermeiden, bitte man darum, bei solch komplexen Aufträgen mehr Freiraum und Luft zur Umsetzung zu lassen.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

11.2.3 Beantwortung einer mündlichen Anfragen aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 26.01.2017 betreffend den 12. Flüchtlingsbericht 1226/2017

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

11.3 Mündliche Anfragen

I.)

RM Frau Gärtner teilt mit, dass ihr zum Thema Mitnahme von E-Scootern bei der KVB AG ein Schreiben vom Ministerium Bauen und Wohnen mit Datum vom 15.03.2017 an den Verband der Verkehrsunternehmen mit einer positiven Tendenz bekannt sei. Könnte man möglichst zeitnah informiert werden, was dies für Köln bedeute?

Herr Dr. Bell weist darauf hin, bei der letzten Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren, in der man sich mit dem Thema beschäftigt habe, bereits zwei Gutachten vorgelegen haben, die durch das Land in Auftrag gegeben wurden. Ein Bedenken der KVB sei gewesen, dass am Ende der Bus- bzw. Straßenbahnfahrer derjenige sei, der die Verantwortung trage. Das rechtliche Gutachten des Landes habe hier bereits klargestellt, dass dies nicht der Fall sei, sondern das Unternehmen verantwortlich sei. Die KVB habe damals erklärt, sie warte auf die Vorgabe. Diese sei nun da und damit seien alle Hindernisse aus dem Weg geräumt. Sogar die technischen Anforderungen seitens der KVB seien schon seit 1 ½ Jahren geklärt.

Er schlägt daher vor, dass die Verwaltung das Thema nochmals aufbereite und dies dann in der nächsten Sitzung beraten werden könne.

Beigeordneter Herr Dr. Rau sagt zu, dass die KVB zur nächsten Sitzung eingeladen werde.

II.)

RM Frau Gärtner fragt, ob es ein Angebot gebe oder ob etwas geplant sei, wo die Flüchtlinge Informationen über das eigenständige Wohnen bekommen mit Stichwort Mietrecht.

Momentan ziehen viele Flüchtlinge zunehmend in eigene Wohnungen, haben aber selbst ziemlich wenig Wissen über Mietrecht und auch die damit verbundenen Pflichten.

Beigeordneter Herr Dr. Rau teilt mit, dass zu diesem Thema bereits ein erstes Treffen des Amtes für Wohnungswesen und dem Kommunalen Integrationszentrum mit dem Kölner Mieterverein und den Trägern stattgefunden habe. Ziel sei es, ein leicht verständliches Informationsmaterial zum Mietrecht und dem Anmieten von Wohnraum zu entwickeln. Der Ausschuss werde hierzu unterrichtet, sobald das entsprechende Informationsmaterial vorliege.

III.)

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold teilt mit, dass seine Anfrage zeitkritisch sei: Im Hauptausschuss am 24.04.2017 sei das Thema „Soziale Integration im Quartier NRW 2017“ aufgekommen. Hierfür habe die Stadt verschiedene Projekte angemeldet, unter anderem das Dezernat IV und auch das Dezernat V. Das Projekt von Dezernat V sei „die alte Feuerwache“ mit einem Kostenpunkt von 2,5 Millionen Euro. In der Vorlage stehe aber, dass diese Prio 3 habe und eigentlich nicht ganz passen könne.

Dann gebe es eine Liste von möglichen anderen Maßnahmen, die seine Fraktion erstellt habe, die der Beigeordnete Herr Höing sich habe geben lassen, um bis zum 03.05.2017 zu prüfen, ob man hier noch andere Maßnahmen mit höherer Förderchance nachschieben könne.

Den Ausschussvorsitzenden RM Herr Paetzold treibe nun die Sorge um, dass die Feuerwache nicht in die Förderlandschaft des Landes passe und somit die Fördermittel für die Stadt verloren seien.

Daher seine Frage, ob sich in den vergangenen zwei Tagen diesbezüglich etwas getan habe.

Beigeordneter Herr Dr. Rau sagt, dass im Ausschreibungstext stehe, dass, wenn ein Antrag eines Projektes nicht im Rahmen eines sonstigen Förderraumes sei, es in besonderen Fällen trotzdem förderfähig sei. Genau dieses Kriterium treffe für die Feuerwache zu. Es sei somit nicht ausgeschlossen, dass die Feuerwache gefördert werden könne.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold fragt, wie hoch denn die Wahrscheinlichkeit sei, dass die Feuerwache gefördert werde.

Wenn die Wahrscheinlichkeit nicht hoch sei, sei es sinnvoll, Projekte zu benennen, deren Förderwahrscheinlichkeit höher sei. Gegebenenfalls könne man das Geld, das man hier gespart habe, in die Feuerwache investieren.

Antwort des Dezernenten auf die Frage der Wahrscheinlichkeit.

Beigeordneter Herr Dr. Rau antwortet, dass dies durch ein nicht anwesendes Dezer-
nat gesteuert werde.

IV.)

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold berichtet, dass es vor einigen Wochen
einen Skandal gegeben habe, weil Menschen bei der Vergabe von Wohnungen uner-
laubt Provisionen von Flüchtlingsfamilien kassiert hätten. Was sei hieraus geworden,
in der Presse habe er hierzu nichts mehr gefunden.

Herr Ludwig teilt mit, dass das Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen sei.
Zwei Mitarbeiter der GAG und eine Mitarbeiterin des Amtes für Wohnungswesen sei-
en hiervon betroffen. Diese seien seitdem von der Arbeit freigestellt. Das habe sicher-
lich auch negative Auswirkungen auf die Mitarbeiter, soweit diese denn unschuldig
seien. Man warte schon sehr lange auf ein abschließendes Ergebnis.

V.)

SE Herr Dr. Dr. Mück sagt, dass in der zeitgleich tagenden Bezirksvertretung Kalk die
erste Beratung des neuaufgelegten Papiers Seniorenkoordination stattfinden solle.
Planmäßig solle es am 22.06.2017 dem Ausschuss Soziales und Senioren vorliegen.
Fraglich sei nun, ob das der Fall sein werde und was das neue Papier denn beinhalte.

Herr Woltmann antwortet, dass die Vorlage noch in der verwaltungsinternen Abstim-
mung sei und somit noch nicht in der Beratung der Bezirksvertretung Kalk. Man sei
aber in Kontakt mit der Seniorenvertretung und kommuniziere diese.

VI.)

RM Frau Heuser fragt, welche Vorlage der Verwaltung zum SSM und Berichte der
SSM, nach der 30.000 Euro bereits gezahlt seien, als Vorschuss auf 200.000 Euro
vorläge.

Herr Schumacher antwortet, dass die alte Vorlage in der Vorberatung des Rates im
Finanzausschuss nicht beschlossen wurde.

Es fing ein neues Haushaltsjahr an, weshalb die Vorlage nicht weitergegangen sei.
Der Betrag hätte in dem Jahr 2015 ausgezahlt werden müssen, dazu sei es aber nicht
gekommen.

Die Verwaltung bereite momentan eine neue Vorlage vor, diese werde verwaltungsin-
tern abgestimmt. Es sei kein Vorschuss ausgezahlt worden.

12 Mitteilungen

12.1 ZMI - Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration: Veröffentlichung des ZMI Magazins 2016 und Kölner Sprachfest 2017 0793/2017

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

12.2 Weitere Informationen über die Teilnahme der Stadt Köln am Landes- programm „Kein Kind zurücklassen! Für ganz Nordrhein-Westfalen“ 0717/2017

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**12.3 Bericht über die Beschlüsse des Ausschusses Soziales und Senioren gemäß § 42 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln
0673/2017**

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold sagt, dass dies eine sehr gute Arbeit sei. Zum einen könne die Politik nun feststellen, dass ein sehr großer Teil der Beschlüsse auch umgesetzt sei und zum anderen sei dies natürlich eine Menge Arbeit. Diese habe sich gelohnt, der Bericht sei eine sehr gute Grundlage.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

12.4 Mitteilung einer Anfrage aus dem Rechnungsprüfungsausschuss von Herrn Detjen betreffend "Sachstand zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)"

**Bezug Rechnungsprüfungsausschuss vom 24.11.2016 Top 6.2 Vorlagennummer 3583/2016
0748/2017**

RM Herr Detjen macht ausdrücklich auf diese Vorlage aufmerksam, da die Ausgabensteigerung für Bildung und Teilhabe (BuT) von im Jahr 2014 mit 9 Millionen Euro auf im Jahr 2016 15 Millionen Euro auf die gute Verwaltungsarbeit zurückzuführen sei. Er fragt, ob eine Person, die mehrere BuT-Module unterjährig erhält, nur einmal in der Statistik gezählt werde. Könne man außerdem davon ausgehen, dass die Stadt im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz die Inanspruchnahme von BuT noch erhöhen könne?

RM Frau Schwab fragt, wieso der durchschnittliche Aufwand für jedes Kind von Jahr zu Jahr so unterschiedlich sei. Insbesondere, wenn es um die Kindergarten- und Schulspeisung gehe. Sie hoffe, dass dort nicht an der Qualität gespart werde.

SE Frau Hollmann teilt mit, dass sie das Kapitel bezüglich der Kostenerstattung durch die Bundeszuschüsse für BuT unverständlich finde und daher bitte sie die Verwaltung, dies noch einmal aufzubereiten.

SB Herr Dr. Schulz fragt, wie die Entwicklung bei den Sportvereinen sei.

Frau Ramos erläutert, dass, wenn eine Person unterjährig mehrere BuT-Leistungen (Module) in Anspruch nehme, alle Module gezählt werden. Allerdings werde jede Leistungskomponente nur einmal im Jahr gezählt, auch wenn sie mehrfach bewilligt und ausgezahlt werde. Nicht alle Module werden für 12 Monate bewilligt, sondern z.T. mehrfach im Jahr. Da das Modul nur einmal gezählt werde, liege die Anzahl der bewilligten und ausgezahlten Module weit höher. Man habe hier aber messbare und solide Werte genommen, um zukünftig vergleichbar zu sein.

Man habe mit einer deutlich geringeren Anzahl im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz und wenigen Inanspruchnahmen gestartet. Die Zahlen haben sich bis 2016 erheblich gesteigert, was natürlich auch auf den Zustrom geflüchteter Familien zurückzuführen ist. Eine weitere lineare Steigerung in der Größenordnung sei nicht zu erwarten. Allerdings sei zu beachten, dass die BuT-Inanspruchnahme durch Kinder geflüchteter Familien sich nicht nur im Asylbewerberleistungsgesetz abbilde, sondern auch im

SGB II, da Leistungsbeziehende inzwischen nach kürzerer Zeit in den Rechtskreis SGB II wechseln.

Die unterschiedlichen Kosten, z.B. bei der gemeinschaftlichen Mittagsversorgung in Schulen und Kindertagesstätten, sind nicht qualitativ begründet. Die Schwankungen lägen an der Abrechnungssystematik der BuT-Leistungen bei jahresübergreifenden Bewilligungen. Werden Leistungen beispielsweise im September in Anspruch genommen, sei es möglich, dass der Anbieter nur halbjährlich abrechnet und diese Abrechnung dann ins neue Jahr falle. Daher werde bei der Ermittlung der durchschnittlichen Kosten immer eine gewisse Unschärfe auftreten. So sei auch die Fußnote in der Anlage zur Vorlage zu verstehen („Achtung: Unschärfe im Verhältnis Mittelabfluss und Inanspruchnahme: Leistungen, die bereits im Vorjahr in Anspruch genommen wurden, können teilweise erst im Folgejahr abgerechnet und somit auch erst im Folgejahr abgebildet werden.“).

Eine Erläuterung zum Thema Kostenerstattung vom Bund und Darstellung der Finanzströme reiche die Verwaltung schriftlich zur nächsten Sitzung nach.

Die Zusammenarbeit mit den Sportvereinen und die Inanspruchnahme von BuT in diesem Bereich entwickle sich positiv. Für das Modul „soziale und kulturelle Teilhabe“ sei eine eigene Koordinationsstelle eingerichtet worden, mit dem Ziel, gemeinsam vereinfachte Verfahrensweisen und Kooperationsvereinbarungen mit den Sportvereinen zu verhandeln, die insbesondere den Verwaltungsaufwand für BuT auf Seiten der Vereine reduzieren. Man habe einen guten Kontakt zum Stadt-Sport-Bund und den Sportvereinen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

12.5 Mitteilung einer Anfrage der Sitzung des Rates der Stadt Köln am 14.02.2017 betreffend "Beantwortung der schriftlichen Anfrage AN/0257/2017 der PIRATEN" 0851/2017

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

12.6 "Verbraucherberatung im Quartier": 1. Sachstandsbericht 0689/2017

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

12.7 Köln nimmt an der Aktion "Stadtradeln vom 17. Juni bis 07. Juli 2017 teil 1237/2017

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

12.8 Dokumentation der Winterhilfeaktivitäten 2016/2017 für wohnungslose Bürgerinnen und Bürger durch das Amt für Soziales und Senioren 1085/2017

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold bedankt sich im Namen des Ausschusses bei allen Beteiligten für ihre Arbeit. Er fragt, wie man mit dem Kälteeinbruch im

April umgehe. Die Notunterkünfte seien im März geschlossen worden und im April sei es plötzlich wieder kälter geworden. Was könne man hier machen und wie könne man auf sowas reagieren. Außerdem werde jedes Jahr nach einem neuen Haus gesucht. Gäbe es die Möglichkeit, dass man etwas Festes finde, um in solchen Fällen kurzfristig reagieren zu können.

Herr Schumacher antwortet, dass man bei den Öffnungen innerhalb des Zeitraums, welchen man mit den Trägern der Winterhilfe vereinbart hat – 01.10 bis 31.03 – flexibel sei. Letztes Jahr sei die Winterhilfe bis in den April hinein offen gewesen. Man beobachte das Wetter und die Winterhilfe sei ja vor allem dann zur Hilfe vorgesehen, wenn es Dauerfrost auch am Tag gebe. Wenn es nachts nur ein paar Nächte kalt sei, sehe man nicht den Bedarf, insbesondere, da die Träger der Winterhilfe auch Übernachtungsangebote haben und diese kurzfristig erhöhen können. Dies habe man für so eine kurze Periode wie die im April für ausreichend erachtet. Bei einer längerfristigen Kälteperiode könne man die Winterhilfe ansonsten nochmals eröffnen.

Es bestehe das Ziel, eine dauerhafte Lösung zu finden, jedoch habe man momentan noch kein Gebäude oder Grundstück zur Verfügung.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

12.9 Mitteilung einer Beantwortung der Anfrage zu Beratungsstellen für Seniorinnen und Senioren mit Zuwanderungsgeschichte - AN/0028/2017 0749/2017

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

12.10 Mitteilung einer Beantwortung der Anfrage von Herrn Hegenbarth betreffend "Gewaltschutz für Kinder in Flüchtlingsunterkünften: Bewirbt sich Köln für Koordinatorenstellen?" 1196/2017

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

12.11 Integration von geflüchteten Frauen in den Arbeitsmarkt 1271/2017

SE Frau Maleki Balajou betont, dass diese Maßnahme sehr gut sei. Ihr sei in der Anlage allerdings aufgefallen, dass man in dem Kompetenzfeststellungsverfahren nur die Frauen statistisch erhebe, die eine Berufsausbildung haben. Es gebe aber auch Frauen, die Berufserfahrung ohne formale Ausbildung mit sich bringen. Diese führe man hier nicht auf und sie begrüße es, wenn man hier differenziere. Die Frauen, welche Berufserfahrung mitbringen, müsse man wertschätzen und das Potenzial und die Kompetenzen nutzen.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold antwortet, der Tagesordnungspunkt sei in die nächste Sitzung verschoben worden. Er bittet die Verwaltung die Vorlage zu ergänzen.

Die Mitteilung wird in der nächsten Sitzung beraten.

12.12 Wege in Arbeit – Unterstützungsmöglichkeiten für Zugewanderte 1273/2017

Die Mitteilung wird in der nächsten Sitzung beraten.

**15.1 Prüfung vorrangige Wohngeldansprüche bei der Gewährung von Sozialhilfe
0486/2017**

RM Herr Detjen erklärt, dass das Thema wichtig sei und der Ausschuss es weiter verfolgen solle. Er habe darum gebeten, dies in den öffentlichen Teil zu schieben, damit man hiermit auch argumentieren könne. Dies wäre im nicht-öffentlichen Teil nicht möglich gewesen. Man sehe ja, dass man im SGB XII Bereich weit über eine Million € zusätzlicher Mittel freigemacht habe. Wenn man einfach rechnet, komme man im SGB II Bereich auch auf mehrere Millionen €.

Um das Thema Wohngeld solle der Ausschuss sich immer aktuell kümmern. Es werde zwar automatisch der Entwicklung angepasst, aber dennoch solle man hier beobachten und eventuell dann auch nachsteuern.

RM Frau Heuser regt an, dass dies der Bericht für 2016 sei und sich der Ausschuss freuen würde, wenn dieser jedes Jahr eine weitere Bestandsaufnahme bekäme.

SE Frau Kleinpaß-Börschel fragt nach, ob die Menschen, die aus dem Leistungsbezug fallen, auf die dann zu zahlenden Rundfunkgebühren hingewiesen werden.

Herr Schumacher sagt eine schriftliche Antwort zu.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 18:55 Uhr.

Paetzold (Ausschussvorsitzender)

Diener (Schriftführer)